

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Sozial- und Integrationsausschuss	23.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017
Rat	12.12.2017

**Einrichtung eines Stellenanteils zur Geschäftsführung des Demenznetzwerkes
- Antrag des Demenznetzwerkes vom 23.10.2017**

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Integrationsausschuss empfiehlt dem HFA und Rat den Antrag des Demenznetzwerkes vom 23.10.2017 abzulehnen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.10.2017 (Anlage 1) beantragt das Demenznetzwerk Haan die Übernahme der Geschäftsführung durch die Verwaltung.

Akteure des Demenznetzwerkes sind Teilnehmer aus Verbänden, Vereinen, gewerblichen Anbietern (Seniorenwohnheime, Krankenhaus, Pflegedienste).

Die bisherige Leiterin des Netzwerkes hat ihre Position zur Verfügung gestellt. Das Netzwerk wird bis zum Jahresende 2017 kommissarisch geleitet.

Das Demenznetzwerk ist nunmehr auf der Suche nach einer neuen dauerhaften Leitung. Das Netzwerk stellt sich vor, dass dies durch die Verwaltung übernommen werden kann.

Seitens der Verwaltung steht aktuell keine Ressource für die beantragte Geschäftsführung des Netzwerkes zur Verfügung.

Weiterhin wird die Übernahme des Demenznetzwerkes durch die Verwaltung aus fachlicher Sicht kritisch betrachtet. Das Netzwerk setzt sich zusammen aus Akteuren, die nah am Menschen und somit auch an den Erkrankten und ihren Angehörigen

sind. Das Netzwerk ist aktuell frei in seinem Handeln. Durch eine städtische Wahrnehmung der Geschäftsführung würde sich diese Struktur verändern.

Der Einsatz im Demenznetzwerk zieht auch eine entsprechende arbeitsrechtliche Prüfung hinsichtlich der Weisungsbefugnisse wie auch durch eine teilweise Abordnung in eine andere Organisationstruktur nach sich. Hieraus ergibt sich auch eine Beteiligung des Personalrates. Unabhängig von der angesprochenen arbeitsrechtlichen Problematik würde mit der Bewilligung möglicherweise ein Präzedenzfall geschaffen, aus dem sich weitere Anträge von Ehrenamtlern bzw. Vereinen ergeben könnte.

Die Einrichtung eines Stellenanteils von 0,1 würde in Anlehnung einer Stellenbewertung des Seniorenbüros, einen Aufwand in Höhe von 8.280 €/p.a. bedeuten. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Dieser Aufwand bzw. Stellenanteil ist bisher im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag des Demenznetzwerkes abzulehnen.

Finanz. Auswirkung:

8.280 €/jährlich. Der Aufwand ist bisher noch nicht im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag des Demenznetzwerkes